



**DWNRW-Networks –**  
Digitale Wirtschaft in NRW gestalten!  
Digital an die Spitze!

## **Unser Ziel: Digitale Wirtschaft in NRW gestalten! Digital an die Spitze!**

Mit der Initiative „Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW)“ wollen wir deutlich machen, dass der digitale Wandel alle Wirtschaftsbereiche beeinflussen wird. Diesen Prozess müssen wir aktiv mitgestalten und begleiten. Das ist eine Herausforderung, die NRW große Chancen auf Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze eröffnet, wenn wir die digitalen Weichen richtig stellen.

Für uns ist dabei die Botschaft klar: Wer in Zukunft nicht digital mitspielen kann oder will, wird bald gar nicht mehr mitspielen. Die Digitale Wirtschaft als Querschnittsbranche aus Informations- und Kommunikationswirtschaft, Kreativ- und Medienwirtschaft sowie der reinen Internetwirtschaft ist deswegen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen von einer herausragenden Bedeutung. Daher müssen wir uns der zugehörigen Digitalen Transformation so schnell wie möglich stellen.

Mit den DWNRW-Networks und dem vorliegenden Förderaufruf wollen wir regionale Startups im Rahmen der digitalen Wirtschaft unterstützen. Ziel ist es, Akteure aus Startups, Mittelstand und Industrie zusammenzubringen und den zugehörigen Austausch betrieblicher und finanzieller Art zu ermöglichen. Als übergeordnete Zielsetzung gelten die Aspekte Gedankenaustausch, Kontaktpflege, Anlaufstelle sowie die Entstehung eines Ökosystems für Digitale Wirtschaft in NRW.

Mit der Fördermaßnahme will die Landesregierung das in Nordrhein-Westfalen vorhandene Potenzial mobilisieren und sichtbar machen, um nachhaltigen Erfolg beim Aufbau der Digitalen Wirtschaft zu erzielen und NRW digital an die Spitze zu bringen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und sind gespannt auf Ihre Ideen.

Viel Erfolg!



**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**  
Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie des  
Landes NRW

## **Zusammenfassung**

Mit den DWNRW-Networks als Maßnahme der Strategie Digitale Wirtschaft NRW möchte die Landesregierung die Möglichkeit dafür schaffen, dass auf der Basis von Netzwerken die Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer digitaler Geschäftsprozesse und -modelle zwischen Startups, Mittelstand und Industrie angeschoben und gefestigt werden.

Die DWNRW-Networks sollen als Unterstützung für die Bildung von Netzwerken konzipiert sein. Sie sollen es Startups ermöglichen, über die Erschließung externer Ressourcen intern vorhandene Kapazitäten zu erweitern und finanzielle Hindernisse in der Ressourcenausstattung abzubauen.

Die Förderauswahl erfolgt im Wege eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens.

## 1. Ausgangslage und Zielsetzung der Fördermaßnahme

Die Digitalisierung der Wirtschaft ist für die Zukunft Nordrhein-Westfalens von zentraler Bedeutung und stellt daher einen wesentlichen Baustein für die strategische Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes dar. Für die Gestaltung der hierzu notwendigen Prozesse und deren erfolgreiche Umsetzung bedarf es des Zusammenspiels von verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft. Nur im starken Verbund von innovativen Startups, Mittelstand und Industrie kann die Digitale Wirtschaft sich zu einem zentralen Wettbewerbsvorteil für NRW entwickeln. Vor diesem Hintergrund sind folgende Aspekte zu betrachten und mit konkreten Maßnahmen zu begleiten:

- Digitale Wettbewerbsfähigkeit für die klassische Industrie und den Mittelstand für die Zukunft
- Digitale Innovationskraft über die Förderung von Startups für und in NRW
- Digitale Synergien zwischen den Geschäftsmodellen der klassischen Industrie, dem Mittelstand und den innovativen Startups.

Aufbauend auf der am 19.06.2015 veröffentlichten DWNRW-Strategie wird innerhalb von fünf Jahren ein konkreter und direkter Maßnahmenkatalog für die Digitale Wirtschaft in NRW für und durch Startups, Mittelstand und Industrie aufgebaut. Dieser soll die handelnden Akteure in die Lage versetzen, die Digitale Transformation aktiv anzugehen. Neben der Basisstrategie für die Digitale Wirtschaft NRW sind für deren Umsetzung bzw. Unterstützung konkrete Maßnahmen eingeleitet worden, die den Prozess zur Erreichung der gesetzten Strategieziele gewährleisten. Zu den Maßnahmen, die mittlerweile alle schon gestartet sind, gehören:

- DWNRW-FirstFair: Angebot von Gemeinschaftsflächen auf branchenrelevanten Messeveranstaltungen
- DWNRW-Summit: Neues Veranstaltungsformat für einen eintägigen „Tag der Digitalen Wirtschaft“ gleichzeitig als Branchenevent wie auch als Konferenz
- DWNRW-Networks: Aufbau und Betrieb von laufenden und neuen Netzwerken für die Digitale Wirtschaft zur Unterstützung von digitalen Startups hinsichtlich ihrer Vernetzung
- DWNRW-Hubs: Plattformen für die Kooperation von Startups, Mittelstand und Konzernen bei Digitalprojekten
- DWNRW-SeedCap: Programm für schnelles und einfaches Beteiligungskapital in der Anschubfinanzierung
- DWNRW-Fonds2Fonds: Programm für Venture Capital im Anschluss an die Gründungsphase

Die Förderbedingungen und Förderinhalte für den hier vorliegenden aktuellen Aufruf „DWNRW-Networks“ sind im Folgenden beschrieben.

## 2. Gegenstand des Förderauftrags

Internationale Entrepreneur\*innen gerade im Silicon Valley oder anderen Hotspots wissen, dass ihre Idee weniger wert ist, wenn ihnen das erforderliche Netzwerk gerade am Anfang für die Umsetzung und Markteinführung fehlt. Im deutschsprachigen Raum wird die Kraft von Netzwerken im Verhältnis dazu weniger stark genutzt.

Dabei weisen Studien schon lange auf „den positiven Einfluss von dem Entscheidungsverhalten von Gründungswilligen auf Basis des Kontakts zu einem Netzwerk hin: Empirische Analysen unterstreichen, dass die Netzwerkmitgliedschaft eine wichtige Rolle für und nach erfolgtem Markteintritt spielt. Startups können über die Erschließung externer Ressourcen intern vorhandene Kapazitäten erweitern und (finanzielle) Restriktionen in der Ressourcenausstattung abbauen. Dies ermöglicht es in besonderem Maße, Synergieeffekte zu realisieren und Strategien zur marktlichen Verwertung zu erlernen“<sup>1</sup>. DWNRW-Networks will den Aufbau und Betrieb von laufenden und neuen Netzwerken für die Digitale Wirtschaft in NRW in der Fläche unterstützen.

Weil Startups in vielen Fällen vor den gleichen Problemen stehen und ähnliche Lösungen suchen, profitieren sie von den Erfahrungen anderer Unternehmer, Investoren, Dienstleister und Kooperationspartner. Daher brauchen Gründer diesbezügliche Netzwerke vor Ort. Für den Austausch und die nötigen Kontakte sollen die DWNRW-Networks sowohl eine lokale Plattform als auch ein überregionales Netzwerk schaffen.

Zur Stärkung der Netzwerk-Landschaft für die Digitale Wirtschaft können einzelne Organisationen hierfür finanzielle Unterstützung in Abhängigkeit ihrer Mitgliederstruktur beantragen.

Die unterstützenden DWNRW-Networks sollen mit konkreten Maßnahmen dazu beitragen, Akteure von Startups, Mittelstand und Industrie zusammenbringen, Kooperationen zu begünstigen oder auch finanzielle Ressourcen zur Förderung von digitalen Projekten bereitzustellen.

Das Leistungsangebot kann vor diesem Hintergrund bspw. folgende Aspekte umfassen:

- Angebot für regelmäßige Veranstaltungen zur Kontaktpflege und Austausch im Bereich der Digitalen Wirtschaft (z. B. organisierte Führungen/Rundgänge für den Mittelstand mit dem Ziel der Erstkontaktaufnahme mit der digitalen Startup-Welt, Aufbau von lokalen oder überregionalen Treffpunkten für CEOs aus dem Mittelstand speziell zum Thema Digitalisierung als Möglichkeit für Fragen und Anregungen „unter sich“ mit einem moderierten externen Zugang für Know-how-Träger und Motivatoren, Durchführung von speziellen Pitching-Events, Organisation von speziellen Gesprächsrunden mit „Digital Innovation Manager“ aus Industrie und Mittelstand zum gegen-

---

<sup>1</sup> <http://www.wiwi.uni-augsburg.de/vwl/institut/paper/237.pdf>

seitigen Erfahrungsaustausch im Zuge der Verankerung bzw. Umsetzung von digitalen Themen in den jeweiligen Unternehmen etc.)

- Konzept zur Zusammenführung von Startups, KMUs, Konzernen, Venture Capital, Hochschulen, Multiplikatoren, öffentlichen Institutionen zum Gedankenaustausch über den digitalen Wandel allgemein und die digitale Transformation der Wirtschaft im Speziellen (z. B. Workshopreihe, Podiumsdiskussionen, Fokusgruppen...)
- Angebot einer Anlaufstelle mit Unterstützungsleistungen für digitale Gründer
- Maßnahmen zur Information neuer Branchenentwicklungen innerhalb der Digitalen Wirtschaft und zur Analyse der ökonomischen Bedeutung Nordrhein-Westfalens (z. B. Erstellung von speziellen Brancheninformationen hinsichtlich der Digitalisierung inkl. deren ökonomische Einordnung)
- Maßnahmen zur Sensibilisierung des Mittelstands für die Herausforderungen der Digitalen Transformation
- Maßnahmen zum Aufbau und zur Unterstützung eines Ökosystems für die Digitale Wirtschaft in NRW (z. B. Initiativkreise, regionale Netzwerke)

### 3. Rechtsgrundlage

Zuwendungen werden auf Grundlage dieses Förderaufrufs und nach Maßgabe insbesondere folgender Regelungen in der jeweils gültigen Fassung gewährt:

- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV zur LHO)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie)
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), (ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1) – hier insbesondere Artikel 27 (Beihilfen für Innovationscluster)<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Zu achten ist im Falle von Investitionsbeihilfen u. a. auf diskriminierungsfreien Zugang zur Einrichtung und auf markt- bzw. kostengerechte Nutzungsentgelte (siehe AGVO Artikel 27 Nr. 3 – 4). Beihilfen für Innovationscluster dürfen ausschließlich der juristischen Person gewährt werden, die den Innovationscluster betreibt.

## 4. Teilnahme

### 4.1 Teilnahmeberechtigte

Eingeladen zur Teilnahme sind – soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben - Einzelantragsteller bzw. Konsortien aus folgendem Kreis:

- Lokale Anbieter von Co-Working-Spaces, Technologie- und Gründerzentren
- Lokale/regionale Finanzinstitute/Banken
- Hochschulen
- Venture Capital-Anbieter
- Business Angels
- Unternehmen aus Mittelstand und Industrie
- Verbände und Netzwerke der Wirtschaft
- Berufsständische Körperschaften des Gewerbes und der Arbeitnehmer
- Städte und Gemeinden

Hierbei können sich sowohl Antragsteller bewerben, die bereits in der Thematik tätig sind, als auch solche, die sich erstmalig mit der Förderung der Digitalisierung beschäftigen.

### 4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Das Projekt muss schwerpunktmäßig in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Eine wirtschaftliche Verwertung in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird nicht ausgeschlossen.



## 5. Zuwendungskonditionen

Für die genannten Zwecke können im Förderzeitraum von 6 - 24 Monaten durch Einzelantragsteller oder Konsortien Fördermittel für die nachfolgend genannten Aufgaben beantragt werden. Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

- Personal für den Auf- und Ausbau sowie den Betrieb des Networks plus Personalgemeinausgaben (auf der Grundlage von Pauschalen)
- Investitionen sowie Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben des Networks
- Sachausgaben und Reisekosten.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse (Anteilfinanzierung) gewährt.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben der Antragsteller.

Beantragt werden kann eine Fördersumme in Höhe von 50 - 200 T€ (Förderquote: max. 50%).

Eine Eigenbeteiligung der Antragsteller von mindestens 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Eigenmitteln ist nachzuweisen. Zweckgebundene Spenden (bspw. durch regionale Initiatoren oder Unternehmen) sind zulässig, ein Eigenbehalt von 10% ist notwendig und Voraussetzung für eine Förderung.

## 6. Auswahlkriterien

Die Begutachtung und Auswahl von förderwürdigen/förderfähigen Wettbewerbsbeiträgen erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien sowie der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt damit das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu den nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer bzw. qualitativer Angaben unterlegt werden.

Die Begutachtung und Auswahl erfolgt auf der Grundlage der folgenden Bewertungskriterien:

	Kriterium	Gewichtung (in %)
1	Qualität des Antragskonsortiums (inkl. Management)	25
2	Qualität des Network-Konzeptes, des Network-Potenzials und der Network-Organisation	25
3	Erwarteter Einflussfaktor vom Network auf Digitale Wirtschaft der Region	20
4	Qualität der Network-Nachhaltigkeit und Mehrwertgenerierung für DWNRW	15
5	Quantität und Qualität der LOIs der Network-Unterstützer	15

Zu jedem der Punkte sind vom Antragsteller aussagekräftige Ausführungen anzugeben. Insgesamt muss eine Mindestbewertung erreicht werden, um eine Förderung zu erhalten.

## 7. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektanträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer/inhaltlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Auf dieser Grundlage entscheidet die Initiative DWNRW über die Auswahl förderwürdiger und förderfähiger Projekte für das Bewilligungsverfahren.

In der jeweiligen Projektbeschreibung ist das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Anforderungen zu beschreiben. Darüber hinaus sind Angaben inkl. Erläuterungen zu den Vorhabenkosten und der Finanzierung sowie zum Arbeitsprogramm zu machen.

Die Benutzung der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen ist zwingend vorgeschrieben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs werden unmittelbar nach dem Auswahlverfahren benachrichtigt, ob ihr Vorhaben in das Bewilligungsverfahren aufgenommen werden soll.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erklären sich im Falle einer Förderauswahl damit einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggf. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.

## 8. Informationen zum Antragsverfahren (Bewerbungsverfahren)

Das Förderprogramm für die Maßnahme „DWNRW-Networks“ sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge auf Förderung können beim Projektträger Jülich (PtJ), der als Organisator für das Antrags- und Begutachtungsverfahren sowie das anschließende Bewilligungsverfahren und auch für die Durchführung des Förderprogramms fungiert, eingereicht werden.

Die **Einreichungsfristen** für das Jahr 2018 sind vorgesehen für den **15. Februar** sowie den **17. August**.

**Projektanträge sind zu richten an:**

Projektträger Jülich  
Geschäftsbereich „Technologische und regionale Innovationen (TRI)“  
Forschungszentrum Jülich  
52425 Jülich  
Stichwort: „DWNRW-Networks“

**Die persönliche Abgabe der Anträge ist unter folgender Adresse möglich:**

Projektträger Jülich  
Technologiezentrum Jülich  
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13  
52428 Jülich

**Ihre Ansprechpartnerin ist:**

Dr. Gisela Kiratli  
Tel.: 02461 61-5789  
E-Mail: g.kiratli@fz-juelich.de

Für die Beantragung und Darstellung des Vorhabens sind obligatorisch Antragsunterlagen zu benutzen, die unter [www.ptj.de/DWNRW-Networks](http://www.ptj.de/DWNRW-Networks) abgerufen werden können. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Förderprogramm inkl. der gesetzlichen Rechtsgrundlagen, zur Antragstellung und diverse Formblätter für erforderliche Erklärungen. Der Antrag inklusive aller Anlagen soll in 2-facher Ausfertigung – einseitig auf DIN A4 gedruckt, ohne Trennblätter, ungeheftet, ungebunden sowie gelocht – beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, eine elektronische Kopie (kein Scan) des Antrags mit allen Anlagen dem Projektträger Jülich als CD/DVD-ROM zur Verfügung zu stellen. Es wird dringend empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Projektträger Jülich Kontakt aufzunehmen.

## 9. Bewilligungsverfahren

Der Projektträger Jülich als bewilligende Stelle entscheidet auf Basis der Förderauswahl und bewilligt die Vorhaben nach Mittelfreigabe durch das Ministerium bzw. lehnt nicht positiv beschiedene Vorhaben ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

## Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

### **Impressum:**

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

### **Redaktion:**

Projekträger Jülich  
Geschäftsbereich Technologische  
und regionale Innovationen (TRI)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

### Bildnachweis

Titel: Rawpixel Ltd/iStock/Thinkstock  
Rücken: Csaba Mester

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
[www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)

